

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe (Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 265/2012

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Psychotherapeutische  
Medizin (Ausschreibung  
eines auf die Hälfte be-  
schränkten Versorgungs-  
auftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 270/2012

Kreis Heinsberg  
Facharzt/-ärztin für  
Haut- und Geschlechts-  
krankheiten (Einzelpraxis)  
Chiffre: 273/2012

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin -Psycho-  
therapie; ausschließlich  
psychotherapeutisch tätig-  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten Versor-  
gungsauftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 275/2012

Rhein-Sieg-Kreis  
Psychol. Psychotherapeut/-in  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 276/2012

Kreis Heinsberg  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin -fachärztliche  
Versorgung- (Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 278/2012

Kreis Euskirchen  
Facharzt/-ärztin für  
Psychotherapeutische  
Medizin (Einzelpraxis)  
Chiffre: 281/2012

Kreis Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin -hausärzt-  
liche Versorgung-  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 285/2012

Stadt Köln  
Psychol. Psychotherapeut/-in  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 291/2012

Stadt Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 293/2012

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 295/2012

Rhein-Sieg-Kreis  
Arzt/Ärztin (Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 297/2012

Kreis Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 304/2012

### Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärzttekammer Nordrhein  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein  
[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal IV/2012; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) IV/2012
Psychologische Psychotherapeuten	<b>31.610</b>
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	<b>31.221</b>
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	<b>31.597</b>
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	<b>30.119</b>

\*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2011 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.